

Dagegen sind an den anderen Positionen erspart 8737,86 M.

Das Jugendamt beantragt, die sämtlichen Positionen des Spezialbudgets Nr. 126 für übertragbar zu erklären."

Der Senat genehmigt diesen Antrag und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. Mai 1916.

1. Verlegung des Unterrichts der Gewerblichen Schulen und der Fortbildungsschule für den Kleinhandel in die Abendstunden.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht der Schuldeputation (Verhdlg. S. 371) dankend entgegen.

2. Übertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls, daß die Positionen Titel II 1, Titel IV 3, 4 und 7 und Titel VIII mit der Position Titel IV 5 des Spezialbudgets Nr. 74 für 1915 für übertragbar erklärt werden.

3. Antrag, betreffend Sperlingsplage.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 374) dankend entgegen und sieht damit ihren Beschluß vom 26. April 1916 als erledigt an.

4. Feuerschiff Norderney.

Die Bürgerschaft erteilt der Vorlage (Verhdlg. S. 375/76) ihre Zustimmung.

5. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets des Gewerbemuseums.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der Positionen I 16 und II 8 mit den Positionen II 4 und II 5 für 1915.

6. Fleisch-Bestandsaufnahme.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlg. S. 376) dankend entgegen.

7. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Volksschulen und der gewerblichen Schulen.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls die beantragte Übertragbarkeit folgender Positionen:

Entgeltliche Volksschulen 84 A II 1 mit A II 3 und 5,
Unentgeltliche Volksschulen 84 B II 1 und C 2 b 1 mit B II 3,
Gewerbliche Schulen 89 II 1 und II 4 mit I 7, 10 und II 3
für das Jahr 1915.

8. Änderung des Gesetzes, betreffend die Güteranmeldung für die bremische Handelsstatistik.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 385 ff.)

9. Antrag, betreffend Aufhebung des Schulgeldes für Volksschulen.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 24. Mai 1911, betreffend Aufhebung des Schulgeldes für die entgeltlichen Volksschulen, und ersucht den Senat, die Schuldeputation zu beauftragen, den gewünschten Bericht nach Beendigung des Krieges baldmöglichst zu erstatten.

10. Antrag, betreffend das Halten von Bienen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen, ob das Verbot des Haltens von Bienen abzuändern ist.

11. Antrag, betreffend Fortbildungsschulpflicht für die gewerblichen weiblichen Lehrlinge.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Fortbildungsschulpflicht auf die gewerblichen weiblichen Lehrlinge auszudehnen.

12. Antrag, betreffend Arbeiter beim Wasserbauamt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Unterweserkorrektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die beim Wasserbauamt langjährig beschäftigten älteren Arbeiter zu ständigen Arbeitern aufzurücken zu lassen sowie darüber, ob es sich empfiehlt, eine einheitliche Lohnabstufung einzuführen.

Mitteilung des Senats

vom 26. Mai 1916.

1. Antrag, betreffend Aufhebung des Schulgeldes für Volksschulen.

2. Antrag, betreffend Fortbildungsschulpflicht für die gewerblichen weiblichen Lehrlinge.

Zu den obengenannten Gegenständen hat der Senat die Schuldeputation mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

3. Antrag, betreffend das Halten von Bienen.

Der Senat hat den Antrag der Bürgerschaft an die Polizeidirektion zur Berichterstattung verwiesen.